



Brüssel, den 19. Mai 2016
(OR. en)

9068/16

EDUC 147
JEUN 37
AUDIO 63
SOC 265

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	8708/16 EDUC 134 JEUN 34 AUDIO 55 SOC 229
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung - Annahme

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 18. Mai 2016 festgestellt, dass nunmehr einstimmiges Einvernehmen über die vorgenannten Schlussfolgerungen besteht.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

Schlussfolgerungen des Rates

zur

Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, der wie folgt lautet: "Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören";

EINGEDENK

- der Pariser Erklärung vom 17. März 2015,¹ in der hervorgehoben wird, dass es gilt, *"die Fähigkeiten von Jugendlichen zu stärken, kritisch zu denken und Urteilsvermögen zu entwickeln, so dass sie speziell im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und der sozialen Netzwerke in der Lage sind, Gegebenheiten zu erfassen, Tatsachen von Meinungen zu unterscheiden, Propaganda zu erkennen und jeder Art von ideologischer Beeinflussung und Hasstiraden zu widerstehen"*;

¹ Erklärung zur Förderung von staatsbürgerlicher Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Paris, 17. März 2015.

- des gemeinsamen ET-2020-Berichts vom 15. Dezember 2015², in dem es heißt, dass Folgemaßnahmen zu der Pariser Erklärung zu den obersten Prioritäten im neuen Arbeitszyklus (2015-2020) zählen, wobei dazu *"gemeinsame Analysen, gegenseitiges Lernen (Peer Learning), Zusammenkünfte, die Weitergabe bewährter Verfahren und konkrete Maßnahmen gehören, für die (...) Mittel (...) bereitgestellt werden"*;
- der EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 24. Februar 2016 zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung³, in der sie sich dazu bekennen, dass *"die digitale und mediale Kompetenz sowie die Fähigkeit zu kritischem Denken (...) bei jungen Menschen zusammen mit ihren sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen gefördert werden"* sollten;

UND IN ANBETRACHT

- der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen⁴, wonach folgende Kompetenzen zu den Schlüsselkompetenzen zählen, die alle Bürger erwerben sollten: *"Computerkompetenz"*, die eine *"kritische und reflektierende Einstellung gegenüber den verfügbaren Informationen und eine verantwortungsvolle Nutzung der interaktiven Medien"* erfordert. *"soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz"*, wozu auch die Fähigkeit gehört, *"unterschiedliche Standpunkte (...) zu verstehen und „die Bereitschaft, die Werte (...) anderer zu respektieren"*, und *"Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit"*, die *"ein Identitätsgefühl"* als *"Grundlage für Respekt und eine offene Haltung gegenüber der Vielfalt des kulturellen Ausdrucks"* einschließt;

² ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25-35.

³ ABl. C 105 vom 19.3.2016, S. 1-4.

⁴ ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10-18.

- seiner Schlussfolgerungen vom November 2012 zur Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder⁵, in denen er unterstrichen hat, dass *"dem Bildungswesen sowie den Eltern die wichtige Aufgabe zufällt, die Kinder dabei zu unterstützen, die vom Internet gebotenen Möglichkeiten nutzbringend und kreativ auszuschöpfen, aber auch die im Internet anzutreffenden Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen"*, und dass *"Lehrer und Eltern ihrerseits auch Unterstützung und Schulung benötigen, und zwar nicht nur, um mit den raschen und unvorhersehbaren Veränderungen im virtuellen Leben der Kinder, sondern auch mit den sich ständig weiterentwickelnden neuen Technologien Schritt halten zu können"*;
- der Mitteilung der Kommission vom Januar 2014 über die "Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung"⁶, in der unter den wichtigsten Maßnahmen, die zur Radikalisierungsprävention ergriffen werden sollten, unter anderem Folgendes genannt wird: eine *"engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor zur Bewältigung der Herausforderungen des Internets"* und größere Anstrengungen, *"um junge Leute zu einer kritischen Haltung gegenüber extremistischem Gedankengut zu bewegen"*;
- seiner Schlussfolgerungen vom November 2014 zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter⁷, in denen er die Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht, *"die bewährten Verfahren und die Forschung betreffend die Aufnahme der Medienkompetenz in die formale allgemeine und berufliche Bildung sowie in das nicht formale und informelle Lernen zu fördern"*;

⁵ ABl. C 393 vom 19.12.2012, S. 11-14.

⁶ Dok. 5451/14. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52013DC0941>

⁷ ABl. C 433 vom 3.12.2014, S. 2-5.

- [des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Rolle des Jugendsektors bei einem integrierten und bereichsübergreifenden Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung junger Menschen, in dem die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht werden, junge Menschen bei Folgendem zu unterstützen: der Bekämpfung extremistischer Einflüsse im Internet und in sozialen Medien und der Entwicklung von kritischem Denken sowie von einschlägigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, um die verschiedenen Quellen und Absichten hinter den angebotenen Informationen zu erkennen, einschließlich Propaganda und Hassrede⁸] –

VERTRITT FOLGENDE AUFFASSUNG:

Das Internet – und insbesondere die sozialen Medien – bieten beispiellose, nahezu unbegrenzte Möglichkeiten, Wissen und Ideen zu teilen. Sie ermöglichen einen unmittelbaren Zugriff auf einen riesigen Bestand von Informationen und auf vielfältige Quellen und können dadurch Meinungen, Einstellungen und Wahrnehmungen erheblich beeinflussen. Sie bieten zudem jedem eine Plattform, auf der er selbst Inhalte schaffen, teilen und veröffentlichen kann, und tragen somit dazu bei, dass sich Talente entfalten und Kreativität und Innovation gefördert werden.

Heutzutage ist das Internet leicht und ständig zugänglich, wobei die Menschen, insbesondere junge Menschen, mehr und mehr Zeit online verbringen.⁹ Virtuelle Gemeinschaften und Kontakte – vor allem über die sozialen Medien und Instant Messaging – werden immer wichtiger.

⁸ Dok. 9041/16, S. 9; dieses Dokument wird dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 30./31. Mai 2016 zur Annahme vorgelegt.

⁹ Über die Hälfte aller Europäer nutzen soziale Netzwerke; die Mehrheit dieser Nutzer ist jung. 84 % der Europäer unter 30 Jahren nutzen soziale Medien und je jünger sie sind, um so stärker nähert sich dieser Anteil 100 %. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Being_young_in_Europe_today_-_digital_world]

WEIST VOR DIESEM HINTERGRUND AUCH AUF FOLGENDES HIN:

Die Medienkompetenz – d.h. sämtliche technischen, kognitiven, sozialen, staatsbürgerlichen und kreativen Fähigkeiten, die uns den Zugang sowohl zu den traditionellen und als auch zu den neuen Medien und den kritischen Umgang und die Interaktion mit ihnen ermöglichen¹⁰ – gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie geht Hand in Hand mit einer aktiven Teilnahme am demokratischen Leben, mit Bürgersinn und mit der Fähigkeit, sich eigenständig und kritisch ein Urteil zu bilden und die eigenen Handlungen zu reflektieren, und kann daher die Widerstandsfähigkeit junger Menschen gegen extremistisches Gedankengut und Desinformation stärken.

Digitale Kompetenz, die eine selbstbewusste, kreative und kritische Nutzung von IKT einschließt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Medienkompetenz. Aus einer geringen digitalen Kompetenz können Nachteile erwachsen, und zwar nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, wo für nahezu jeden Arbeitsplatz eine gewisse digitale Kompetenz erforderlich ist, sondern auch in der Gesellschaft im Allgemeinen. Es besteht somit ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Verbesserung der digitalen Kompetenz und den Bemühungen um mehr gesellschaftliche Inklusion und Kohäsion.

Die Medienkompetenz, verbunden mit Lese-, Schreib- und Kommunikationskompetenzen im Allgemeinen, umfasst auch andere wichtige Kompetenzen, insbesondere *soziale und staatsbürgerliche Kompetenzen*, die eindeutig mit kritischem Denken zusammenhängen und Menschen in die Lage versetzen, Vielfalt zu schätzen und die Ansichten und Werte anderer zu achten, aber auch *Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit*, denen die Fähigkeit zugrunde liegt, die eigene Art und Weise der Meinungsäußerung mit der anderer Menschen, auch solcher mit einem anderen kulturellen Hintergrund, in Relation zu setzen.

¹⁰ Diese Fähigkeiten ermöglichen es uns, kritisch zu denken, und dabei in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht an der Gesellschaft teilzuhaben und im demokratischen Prozess eine aktive Rolle zu übernehmen. Der Begriff der Medienkompetenz erstreckt sich auf unterschiedliche Medien – Fernsehen, Video, Radio, Presse –, die uns über unterschiedliche Kanäle – traditionelle Kanäle, Internet, soziale Medien – erreichen und den Bedarf aller Altersgruppen zu decken suchen. [ec.europa.eu/digital-single-market/media-literacy]

IST SICH FOLGENDER TATSACHEN BEWUSST:

Obwohl digitale Kompetenz zunehmend unerlässlich wird, verfügen noch immer besorgniserregend viele Menschen nicht über ein Mindestmaß an digitaler Kompetenz¹¹, weshalb sie dem Risiko von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Dies kann zur Entstehung einer "digitale Kluft" beitragen, die zu sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit führen kann – eine echte Herausforderung für unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Neben den vielen Vorteilen und Chancen, die sie bieten, bergen das Internet und die sozialen Medien auch potenzielle Bedrohungen und Gefahren, vor allem weil über sie Inhalte online verfügbar werden, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet oder sogar schädlich sind, darunter Hassreden und Inhalte, die Gewalt verharmlosen. Zu den weiteren unerwünschten Begleiterscheinungen zählen Cyber-Grooming und Cyber-Mobbing, die das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern erheblich beeinträchtigen und sich negativ auf ihre Bildungsleistungen auswirken können.

Angesichts der jüngsten Terroranschläge in Europa und anderer extremistischer Gewalttaten bereitet insbesondere die Tatsache Sorgen, dass das Internet und die sozialen Medien extremistischen Gruppen aller Art beispiellose Möglichkeiten bieten, ihre Hassrede und Aufrufe zur Gewalt ungehindert zu verbreiten und bei desillusionierten Jugendlichen Gehör zu finden. Radikalisierung, die zu Gewalt führt, hat oft eine grenzüberschreitende Dimension, denn Grenzen halten Extremistennetze nicht davon ab, mit gefährdeten Jugendlichen in Kontakt zu treten. Zwar lässt sich gewaltbereiter Extremismus in all seinen Erscheinungsformen wohl kaum durch eine Anhebung des Bildungsniveaus beseitigen, doch kann und sollte die allgemeine und berufliche Bildung einen Beitrag zur Radikalisierungsprävention leisten.

¹¹ In der EU verfügen 40% der Bürger über keine oder nur geringe digitale Kompetenzen [http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=9931http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=9931]; bei rund 90% der Arbeitsplätze in der EU wird jedoch ein Mindestmaß an digitalen Kompetenzen erwartet [<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/grand-coalition-digital-jobs>]. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird somit zunehmend zu einer Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer Arbeit finden bzw. ihre Arbeit behalten.

IST SICH IN FOLGENDEM EINIG:

Im Rahmen ihres allgemeinen Auftrags, junge Menschen auf die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu helfen, kommt der allgemeinen und beruflichen Bildung die wichtige Aufgabe zu, junge Menschen beim Erwerb von Medienkompetenz und bei ihrer Entwicklung zu verantwortlichen Bürgern der Zukunft zu unterstützen.

Ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags ist es, jungen Menschen grundlegende Werte zu vermitteln, wie sie etwa im Vertrag über die Europäische Union verankert sind, und dafür zu sorgen, dass sie offen und wissbegierig werden und bleiben und gleichzeitig in der Lage sind, selbstständig und kritisch zu denken, auf Grundlage von Faktenwissen besonnen zu urteilen und extremistischen Parolen, Indoktrinierung und Desinformation zu widerstehen und entgegenzutreten.

Das in der allgemeinen und beruflichen Bildung tätige Personal wird nur dann seine Relevanz behalten, wenn es ihm gelingt, auf allen Ebenen mit diesen raschen Entwicklungen Schritt zu halten und den Lernenden die Kompetenzen – Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen – und Werte zu vermitteln, die sie benötigen, um auf Informationen und andere Medieninhalte, insbesondere im Internet und in den sozialen Medien, zugreifen, diese interpretieren, erzeugen und sicher und verantwortungsbewusst nutzen zu können.

Umfassende Konzepte "für die gesamte Schule", in die die gesamte Schulgemeinschaft sowie andere relevante Interessenträger eingebunden werden, können von großem Nutzen sein, da der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien oft außerhalb des Klassenraums auf nicht-formalem und informellem Wege erlernt wird.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

1. dazu aufzurufen, dass der Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, und zwar auch durch Staatsbürger- und Medienkunde.
2. zu versuchen, die digitale Kompetenz bei Lernenden aller Altersstufen unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens zu verbessern, da dies eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sie aktiv am demokratischen Leben in unseren modernen Gesellschaften teilhaben können und leichter einen Arbeitsplatz finden.
3. zu prüfen, ob sie nicht neben ihren nationalen Rahmen und Instrumenten auch den europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger¹², den Referenzrahmen des Europarates zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur¹³ und den Bewertungsrahmen der UNESCO für globale Medien und Informationskompetenz¹⁴ nutzen können.
4. sichere Lernumgebungen zu fördern, in denen sowohl online als auch offline kontroverse Themen offen diskutiert werden können und das Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt werden kann, und das Lehrpersonal zu befähigen, solche Diskussionen anzustoßen und zu moderieren.
5. Lehrpersonal und Schulleiter auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung darin zu bestärken, ihre eigene digitale Kompetenz im Rahmen der Erstausbildung und der beruflichen Fortbildung weiterzuentwickeln und sich die benötigten pädagogischen Fähigkeiten anzueignen, damit sie neue Technologien und freie Lehr- und Lernmaterialien in ihrem Unterricht einsetzen und die Themen Medienkompetenz und kritisches Denken mit Lernenden aller Altersstufen und Bildungsschichten wirksam behandeln können.

¹² DigComp: <https://ec.europa.eu/jrc/en/digcomp/digital-competence-framework>

¹³ http://www.coe.int/t/dg4/education/Source/competences/competences-for-democratic-culture_en.pdf

¹⁴ ¹⁴¹⁴ <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/media-development/media-literacy/unesco-global-mil-assessment-framework/>

6. den Kontakt zu Eltern und anderen Interessenträgern in der Gesellschaft im Allgemeinen zu suchen, um die digitale Kluft zwischen den Generationen zu verringern und eine gemeinsame Kultur des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses zu fördern.
7. verstärkt auf Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Mediensektor – einschließlich Journalisten – sowie allen anderen einschlägigen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen, zu setzen, da sich Medienkompetenz und kritisches Denken nur mit einem multidisziplinären Ansatz wirksam entwickeln können, wobei wohlgermerkt nicht-formales oder informelles Lernen hier eine wichtige Rolle spielen kann.
8. innovative, kreative und partizipative Wege zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung anzuregen, indem sie beispielsweise Forschungen anstellen und sondieren, welches Potenzial Kunst und Kultur, interkulturelle Ansätze und die Produktion von Schulmedien bieten, um Offenheit gegenüber anderen Kulturen und aktive Bürgerschaft zu fördern.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

1. im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen ET 2020 weiterhin das kollegiale Lernen (Peer-Learning) zu fördern, auch indem sie bewährte Verfahren im Bereich Medienkompetenz und kritisches Denken sammeln und verbreiten und gleichzeitig besonders darauf achten, dass Lernende, die benachteiligt sind oder Gefahr laufen, ausgegrenzt zu werden, tatsächlich erreicht werden.
2. für eine kohärente Politik auf EU-Ebene im Bereich der Medienkompetenz zu sorgen, damit sich die Sachverständigen in den verschiedenen einschlägigen Politikbereichen – etwa in der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und audiovisuellen Politik – sowie auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung in ihrer Arbeit ergänzen, wobei den Besonderheiten des Sektors der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung zu tragen ist.

3. Anstrengungen zu unterstützen, das Lehrpersonal mit den Kompetenzen und Instrumenten auszustatten, die es benötigt, um die Themen Medienkompetenz und kritisches Denken mit Lernenden aller Altersstufen und Bildungsschichten wirksam zu behandeln, unter anderem indem sie die Website School Education Gateway nutzen und über die eTwinning-Plattform für kollegiales Lernen werben.
4. weiterhin mit anderen multilateralen Gremien wie dem Europarat¹⁵, der UNESCO und der OECD zusammenzuarbeiten und deren Arbeit zu berücksichtigen, denn die Herausforderungen sind grenzüberschreitend und betreffen Länder innerhalb wie auch außerhalb der Europäischen Union.
5. die Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten, die alle einschlägigen EU-Mittel und -Programme, insbesondere Erasmus+, die Fazilität "Connecting Europe", die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie die Programme "Horizont 2020", "Kreatives Europa" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger" bieten, zu fördern, um diese Anstrengungen zu unterstützen.

¹⁵ Insbesondere im Rahmen der vom Ministerkomitee am 2. März 2016 verabschiedeten Strategie für die Rechte des Kindes 2016–2021, in der es auch um den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld geht. Siehe auch <http://www.coe.int/en/web/children/-/test>